

die Aufgabe zufiel, im Verein mit dem Choro musico die Führung im Gemeindegesang der Gottesdienste zu übernehmen, besonders die Kirchenmusiken auszuführen und bei Begräbnissen mitzuwirken. Die Statuten gingen im Brande von 1707 verloren, und erst 1725, nach unliebsamem Streite zwischen Kantor und Kantorei, wurden neue Satzungen in 28 Artikeln aufgestellt. Seit mehr denn 40 Jahren werden die Dienste der gegenwärtig aus nur wenig Mitgliedern bestehenden Kantorei in einzelnen Fällen beansprucht, während die Kirchenmusiken teils von sangeskundigen Frauen und Männern, meist Mitgliedern der Gesangsvereine „Arion“ und „Liederkranz“, teils aber auch von Chorknaben und Schulkindern ausgeführt werden. Die Orchesterbegleitung liegt wie früher in den Händen des Stadtmusikchors (vor 200 Jahren 4 Mitglieder, etliche 20 jetzt). Dessen Leiter war Gottlieb Lorenz von 1842—1866, seit jener Zeit ist es Karl Keffler.

f. Organisten.

Als solche werden genannt die Stadtschreiber Andreas Müller um 1600, Hans Thiel 1621, Tuchsheerer 1631, Pohl (der spätere Bürgermeister) 1695—1715, Kuniß 1715—1768, Kontrolleur Hafner 1768—89, Stock 1789—1824, Schichtmeister Mögel 1824—34, die Bürgerschullehrer Knorr 1836—69, Leschner 1869—76, Kohnschmidt seit 1876.

g. Kirchenamt. Kirchner.

Um's Jahr 1620 und wohl noch früher hatte jedenfalls der Geistliche das Recht der Annahme des Kirchners, und bei der innigen Verbindung zwischen Kirche und Schule gehe ich wohl nicht fehl in der Behauptung, daß dieser Dienst mit einer Schulstelle verbunden gewesen sei; einige Nachrichten bestärken mich darin. Vielleicht hat wohl auch ein Knabe, ein sogenannter Kirchenjunge, die Arbeiten ausgeführt. Später nimmt der Rat als Ausfluß der Stadtprivilegien das Besetzungsrecht in Anspruch, und 1720 entsteht ein Streit,

weil man ihm es nicht zugestehen will, obgleich man ihm „gleichwie auch dem Städtlein Scheubenberg dergleichen Ius vocandi: den Cantorem, Organisten, Totengräber und andere gemeine Stadtdiener anzustellen, nur noch lezthin zugestanden hatte.“

Als Besoldung des Kirchners im genannten Jahre findet man verzeichnet: 9 Altschock von der Kirche, 6 Altschock für den Kalkantendienst, je 8 Groschen Läutegeld bei Hochzeit und großen Leichen, 6 Groschen bei kleinen, 2 Groschen bei einer Taufe und das Schlüsselgeld, 1 Groschen bei einer Hauskommunion, ein bescheiden Essen bei Hochzeit und Taufe. — Im Jahre 1839 wurde dem Räte die Möglichkeit einer Verbindung des Kirchnerdienstes mit einem Schulamte anheimgestellt, und 1849 tritt eine Vereinigung der Kirchnerstelle mit der 3. Bürgerschullehrer- und Organistenstelle ein, so zwar, daß der eigentliche Kirchnerdienst durch einen vom Organisten angenommenen Gehilfen verrichtet wurde. Diese Ordnung bestand bis zum Jahre 1877, in welchem wieder eine Trennung vom Schulamte und Erhebung zur Selbständigkeit erfolgt.

Kirchner: Webermeister Johann Reinhold 1682—1720, dessen Enkel Hans Christoph Reinhold 1720—61, Luge 61—72 Substitut, Kirchner von 72—89, Nagler 1789—1824, G. F. Süß 1824—39, Anton Süß 39—49, die Organisten Knorr 1849—69, Leschner 69—76, Kohnschmidt 76—77, Schuhmachermeister Tröger, verpflichtet 1. Okt. 1877, zugleich Kassenverwalter seit 1. Juli 1888.

h. Friedhöfe.

a. Schwarzenberg. Geweiht 1851. Bessere Planierung: 1898. Auf dem alten Gottesacker, den man von 1753 an belegte, errichtete man 1877/78 das Stadthaus.

b. Berm'sgrün. Weihe am I. p. Epiph. 1859. Halle geweiht II. p. Epiph. 1860.

c. Wildenau. 1891. Erbauer der Kapelle: Maurermeister Bley in Schwarzenberg.

Bürgerschuldirektor Leschner.

